

# Ausschreibung

## Württembergische Masters-Meisterschaften im Schwimmen am 19. März 2023 in Stuttgart

**Veranstalter:** Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)  
**Ausrichter:** SV Cannstatt 1898 e.V.  
**Wettkampfort:** Mombach-Bad in 70736 Stuttgart; Krefelder Str. 24

### 1. Abschnitt: Sonntag, 19. März 2023

**Einlass: 08:30 Uhr, Einschwimmen bis 09:55 Uhr, Kari-Sitzung: 09:00 Uhr,  
Beginn: 10:00 Uhr**

WK 1	100 m Brust	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 2	100 m Brust	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 3	50 m Freistil	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 4	50 m Freistil	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 5	4 x 50 m Lagen	Mixed-Staffel	AK 80-99 (A), 100-119 (B), 120-159 (C) 160-199 (D), 200-239 (E), 240-279 (F) 280-319 (G) usw.

### ca. 30 Minuten Pause / Siegerehrungen

WK 6	100 m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
WK 7	100 m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
WK 8	50 m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 9	50 m Schmetterling	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 10	4 x 50 m Lagen	Frauen	siehe WK 5
WK 11	4 x 50 m Lagen	Männer	siehe WK 5

anschließend Siegerehrungen

### 2. Abschnitt: Beginn: 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

WK 12	100 m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 13	100 m Schmetterling	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 14	50 m Rücken	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 15	50 m Rücken	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 16	4 x 50 m Freistil	Frauen	siehe WK 5
WK 17	4 x 50 m Freistil	Männer	siehe WK 5

### ca. 30 Minuten Pause / Siegerehrungen

WK 18	100 m Freistil	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 19	100 m Freistil	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 20	50 m Brust	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 21	50 m Brust	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 22	100 m Lagen	Frauen	AK 20 - 100 und älter
WK 23	100 m Lagen	Männer	AK 20 - 100 und älter
WK 24	4 x 50 m Freistil	Mixed-Staffel	siehe WK 5

anschließend Siegerehrungen



# **Allgemeine Bestimmungen:**

## **1. WB/RO/ADO**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

## **2. Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, welche die Vereine/SG im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Gültige Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

[www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV\\_Datenschutz\\_Informationen.pdf](http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf)

## **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/SG des SVW. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer ab Jahrgang 2003 und älter. Die Altersklassen (AK) richten sich nach §152 der WB. Bei den Staffeln erfolgt die Wertung nach dem Gesamalter der Staffelteilnehmer 80 - 99 Jahre(A), 100-119 (B), 120-159 (C), 160-199 (D) 200-239 (E), 240-279 (F) usw.

## **4. Wettkampfanlage**

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe durchgehend 1,80m; 6 Startbahnen durch Wellenbrecher-Leinen getrennt; Wassertemperatur ca. 25°C; Handzeitmessung.

Ein- und Ausschwimmen ist im Wettkampfbecken jeweils bis fünf Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts möglich.

Während des Einschwimmens im Wettkampfbecken ist die Bahn 1 ausschließlich für Sprints reserviert. Die geltende Einbahnregelung ist zu beachten. Die Bahn 6 des Wettkampfbeckens steht ausschließlich für ältere Schwimmer und langsames Einschwimmen zur Verfügung. Im Interesse aller Teilnehmer wird um Beachtung und Einhaltung geben.

## **5. Startregel**

Es wird bei allen Wettkämpfen nach der Ein-Start-Regel gestartet (§ 125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

## **6. Meldungen**

Meldungen können per E-Mail im DSV7-Standard oder auf Meldelisten DSV-Form 102 und Meldebogen DSV-Form 101 abgegeben werden. Hierbei ist der Meldebogen und die Meldeliste als Datei beizufügen. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert.

Auf dem Meldebogen ist die Sportfähigkeit der gemeldeten Schwimmer mit Originalunterschrift zu bestätigen (WB AT § 11.2). Bei der Meldung per E-Mail muss die Unterschrift auf dem übersandten Meldebogen bis zu Beginn der Veranstaltung nachgeholt werden.

## **7. Meldeanschrift**

Jürgen Merz  
Krefelder Str. 24  
70736 Stuttgart  
Tel. 0160/8218889  
E-Mail: [melde-service@sv-cannstatt.de](mailto:melde-service@sv-cannstatt.de)

## **8. Meldeschluss**

Donnerstag, 09. März 2023 um 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Der meldende Verein/SG ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine/SGs erhalten vom Ausrichter eine Meldebestätigung zur angegebenen Kontaktadresse.



## 9. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV7-Standard 8,00 € je Einzelmeldung bzw. 16,00 € je Staffelmeldung. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie ggf. anfallendes ENM und Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)).

Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmerechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

## 10. Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters ([www.svw-online.de](http://www.svw-online.de)) veröffentlicht. Außerdem wird eine Kopie des Meldeergebnisses im Bad ausgehängt.

## 11. ENM

Doppeltes Meldegeld bei Nichtantreten oder Aufgabe. Das ENM entfällt bei schriftlicher Abmeldung der Einzelteilnehmer/Staffeln bis jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsabschnitt beim Schiedsrichter.

## 12. Wertung

Die Wertung erfolgt entsprechend den aktuell gültigen Altersklassen lt. WB Masters § 152 (siehe Wettkampffolge).

## 13. Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten Medaillen. Urkunden werden für die Plätze 1 bis 6 ausgegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfs.

## 14. Laufeinteilung

Die Läufe werden gemäß WB §156 gesetzt.

## 15. Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein hat 1 Kampfrichter, ab 15 Meldungen 2 Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Bei entsprechend hoher Teilnehmerzahl kann sich Festlegung auch verringern, wird zusammen mit dem Meldeergebnis veröffentlicht und ist dann einzuhalten. Die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterezulassungen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2021 oder später als gültig akzeptiert.

Sollte ein Verein die aufgeführte Anzahl Kampfrichter pro Abschnitt nicht stellen, wird für jeden fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Abschnitt durch den Veranstalter erhoben.

## 15. Protokoll

Das Protokoll wird als PDF auf der Homepage des Schwimmverbandes Württemberg ([www.svw-online.de](http://www.svw-online.de)) zeitnah zur Verfügung gestellt. Urkunden werden nur bei Hinterlegung eines adressierten Briefumschlags und Bezahlung von 5,00 € nachgeschickt.

## 16. Corona-Regelungen

Die Veranstaltung wird unter den am Veranstaltungswochenende aktuell gültigen Corona-Bestimmungen durchgeführt. Diese Informationen bzw. ein evtl. Hygienekonzept werden den teilnehmenden Vereinen/SG nach Meldeschluss bekannt gegeben und sind unbedingt einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden. Über eine Zulassung von Zuschauern wird kurzfristig nach dem Meldeschluss entschieden.

## 17. Allgemeines

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Ausrichter und Veranstalter keine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

**Die Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, bei einem Meldevolumen von unter 250 Meldungen die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Alle Vereine/SG werden über diese Absage zeitnah informiert.**

Christoph Roth  
SVW-Fachwart Schwimmen

Matthias Schmitt  
Vorstand Veranstaltungen  
SV Cannstatt 1898 e.V.

